

Die XXX. Konferenz der Eidgenössischen und Kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten 1951 in Zug

Autor(en): **Braschler, H.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **50 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Magnetische Deklination

vom 28. Juni bis 27. August 1952

Magnetische Charakteristika: Tagesausschnitt 6–19^h

Monat	Normaltage Abweichungen 0–4' (cent.)*	Vereinzelte Ausschläge 5–15'	Sturm oder Einzel- ausschläge bis 15'	Bemerkungen
Juni	28., 29.		30. (6–12 ^h)	
Juli	1., 2., 4., 7., 9., 13., 14., 15., 17., 18., 19., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31.	3., 5., 6., 8., 11., 12., 16., 21.	20. (12–17 ^h)	
August	1., 2., 3., 4., 6., 10., 11., 13., 15., 16., 17., 18., 20., 21., 22., 24., 25., 27.	5., 7., 8., 9., 12., 14., 19., 23., 26.		

Sommersaisonkurve April–September: Min. 8^h, Max. 14^h

Kurvenamplitude: 20' (cent.)

Fleckenrelativzahl lt. Eidg. Sternwarte Zürich:

Mai 1952: 22.9	Juni: 36.2	Juli: 39.3	August: 55.0
(» 1947) (205)	(170)	(169)	(195)

Wabern, den 3. September 1952

Eidg. Landestopographie.

Die XXX. Konferenz der Eidgenössischen und Kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten 1951 in Zug

Die Vermessungsaufsichtsbeamten waren gut beraten, ihre ordentliche Jahrestagung auf den 7. und 8. September 1951 in den Kanton Zug einzuberufen. Obwohl Zug der kleinste unserer Schweizer Kantone ist, war der Empfang jedoch nicht minder herzlich als irgend in einem andern unserer eidgenössischen Stände.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes 1950/51 entnehmen wir, daß derselbe an den Tarifverhandlungen mit der Vermessungsdirektion und dem SVVK. sowie an den Sitzungen für die Organisation des Vortragskurses an der ETH. vom April 1951 über Güterzusammenlegungen, Baulandumlegungen und Landesplanung teilgenommen hat. Ferner befaßte er sich mit Fragen der Geometerausbildung, der Geometerprüfung,

den Mikrofilmaufnahmen und der Verbilligung der vermessungstechnischen Arbeiten durch Anwendung des Bussolen-Theodolites. Von der Motion Pini wird eine Belebung und Beschleunigung der Güterzusammenlegungen im ganzen Land erwartet. Die Mustervorlagen für die Grundbuchpläne sind einer Neubearbeitung unterzogen worden und sollen nach Beendigung der Arbeiten reproduziert werden.

Herr Vermessungsdirektor Härry orientierte über die aktuellen Fragen des Vermessungswesens. Betr. Reproduktion des Übersichtsplanes konnten die neuen Mustervorlagen infolge Überhäufung von dringenderen Arbeiten noch nicht herausgegeben werden. Die Fragen der neuen Reproduktionsordnung sind in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik behandelt worden, so daß hier nicht näher darauf eingetreten werden muß. Eine Wegleitung für die Anwendung des Bussolen-Theodolites ist in Arbeit, ebenso eine solche für die Bestimmung der Hoheitsgrenzen in Flußläufen. Diese letztere wird den Kantonen zur probeweisen Anwendung zugehen. Eingehend sprach dann unser Vermessungsdirektor über den Stand der Bearbeitung neuer Tarife für die Grundbuchvermessung.

Anschließend hielt Kantonsgeometer R. Vögeli, Frauenfeld, sein Referat über die Durchführung einer Waldzusammenlegung unter spezieller Berücksichtigung der vermessungstechnischen Arbeiten. Dieser Vortrag ist bereits im Fachorgan publiziert worden. Hoffen wir, daß endlich einmal das Verständnis für die Waldzusammenlegungen aufkommt und dadurch dem Fortschreiten der Vermessungsarbeiten kein Hindernis in den Weg gelegt wird. Man muß auch hier einsehen, daß man mit Kompromißlösungen, genau wie im übrigen Kulturland, nicht zum Ziele kommt.

Mit Interesse wurden die Ausführungen von Grundbuchgeometer P. Dändliker, Baar: „Zug auf alten Karten“, aufgenommen. Der inzwischen erhaltene und sehr gediegene Separatdruck des Referates sei auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Es gehört jeweils zum schönsten Erlebnis, wenn man an einer Konferenz auf der traditionellen Exkursion Eigenart, Land und Leute des Gastkantons kennen lernen kann. Darum freuen sich immer alle auf die den Verhandlungen folgenden Besichtigungen, da jeder immer viele neue Eindrücke mit nach Hause nehmen kann.

So führte uns die Fahrt mit den Cars am Samstag, den 8. September, vorerst nach St. Wolfgang, wo Dr. Meyer einen trefflichen Abriß gab über die restaurierte und dem Denkmalschutz unterstellte Kapelle. Viele waren so vertieft, daß sie vergaßen, in dem neben der Kapelle St. Wolfgang gelegenen Gasthaus „Zum weißen Rößli“ einen echten Zuger Kirsch zu genehmigen.

Weiter führte die Fahrt nach dem Rüßpitz, einem größeren Naturschutzreservat, dann ins Meliorationsgebiet Oberwil-Cham, wo Kantonsingenieur Hilfiker einen Überblick über die Meliorationstätigkeit im Kanton Zug gab.

In Steinhausen orientierte Adjunkt Schobinger von der eidgenössischen Vermessungsdirektion über „Das Vermessungswesen im Kanton Zug“. Der Kanton Zug umfaßt rund 24000 ha, davon ist $\frac{1}{4}$ bewaldet. Die Seeanteile betragen rund 3300 ha. Die Berggemeinden umfassen 62 %, die im Flachland liegenden Gemeinden (Stadt Zug, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch) 32 % des Kantonsgebietes.

Gestützt auf die Forsttriangulationen sind von 1885 bis 1900 neun Vermessungen über Korporationswaldungen ausgeführt worden. Diese Arbeiten wurden von Herrn Dr. h. c. Zölly im Mai 1932 zusammengestellt und veröffentlicht.

Maßgebend für die Inangriffnahme der Parzellarvermessung ist die „Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung im Kan-

ton Zug vom 13. Januar 1926“. In einer Vollziehungsverordnung vom 2. Februar 1929 sind Bestimmungen über „Vermarkung des öffentlichen Grundeigentums und der Hoheitsgrenzen“ enthalten; die Nachführung wird im „Reglement über die Nachführung der Grundbuchvermessungen vom 17. November 1937“ geregelt. Die technische Leitung und Prüfung der Parzellarvermessung ist dem Bunde übertragen. Für jede Gemeinde wird die Übernahme der Verifikation jeweils vertraglich geregelt.

Das vom Kanton beschaffte Vermarkungsmaterial wird den Gemeinden zu 80 % der Selbstkosten abgegeben. An die Vermarkungskosten der Gebirgsgegenden, wo der Bund einen außerordentlichen Beitrag von 30 % ausrichtet, leistet der Kanton einen solchen von 15 %. Die Restkosten gehen zu Lasten der beteiligten Grundeigentümer. Kanton, Gemeinden und Korporationen tragen die Vermarkungskosten ihrer Straßen ganz.

Der Kostenanteil des Kantons an die Vermessung beträgt 10 % (Bund 70 bzw. 80 %); die Restkosten gehen je zur Hälfte zu Lasten der Einwohnergemeinden und der Grundeigentümer. Außer dem Bund (20 %) leisten Kanton und Gemeinden je 15 % an die Nachführungskosten.

Der Kanton übernimmt überdies die Restkosten (Bundesbeitrag 20 %) für die Nachführung der Fixpunkte; er kommt für die Leitung des Vermessungswesens auf und übernimmt für die Gemeinden vorschussweise die Kosten der Neuvermessung.

Der Stand der Vermessungen ist zurzeit folgender:

- a) Anerkannte Vermessungen (5) über 9606 ha oder 40 %;
- b) In Ausführung begriffen 8250 ha oder 34 %;
- c) Noch auszuführende Vermessungen (Menzingen und Unterägeri) 6150 ha oder 26 %.

Über die Talgemeinden (rund 8200 ha) ist der Übersichtsplan 1:5000 im Rahmen der Parzellarvermessung (Meßtischverfahren), für den übrigen Kantonsteil (rund 9200 ha) photogrammetrisch erstellt worden. Die Reproduktion im Maßstab 1:5000 erfolgte zum Teil fünf- bis sechsfarbig (Zug, Walchwil und weitere fünf Blätter). Für drei Blätter ist die Vervielfältigung im Gang. Die Reproduktion des Übersichtsplanes 1:10000 (rund 3300 ha) ist einfarbig, und wie die übrigen Pläne als Rahmenkarten vorgesehen.

In der Reihenfolge der Anerkennung der Parzellarvermessungen werden die Arbeiten für die Einführung des eidgenössischen Grundbuches in Angriff genommen. Die Gemeinde Steinhausen besitzt seit 1. November 1943 das eidgenössische Grundbuch. In der Stadtgemeinde Zug dürften die Einführungsarbeiten im Jahre 1952 abgeschlossen werden.

Über Cham, Zug, Baar, Ägeri ging die Reise nach dem Schlachten-denkmal Morgarten, wo Ingenieur Dändliker an historischer Stätte in verdankenswerter Weise einen Überblick über die Schlacht am Morgarten auf Grund eigener Studien gab. In Ägeri, dem bekannten innerschweizerischen Kurort, fand die Fahrt ihren Abschluß, wo Regierungspräsident Dr. Schmid die Grüße des Regierungsrates des Kantons Zug überbrachte.

H. Braschler, Dipl.-Ing.

Kleine Mitteilung

Freifächervorlesungen an der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich

Die Vorlesungen des Wintersemesters beginnen am 21. Oktober 1952 und schließen am 28. Februar 1953. Die Einschreibung für die Freifächer kann bis zum 18. November an der Kasse der ETH. erfolgen. Einschrei-